



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung

2. Sitzung (öffentlich)

26. September 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 19:05 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Uwe Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Die Innovations-, Wissenschafts- und Forschungspolitik in der 16. Wahlperiode	6
– Ministerin Schulze (MIWF) berichtet	6
– Aussprache	6

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 7**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/300
- Vorlage 16/145
Einzelplan 06 – Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung
- Aussprache 7
- 3 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere" 16**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/175
- Zuschriften 16/54 und 16/55
- Aussprache 16
- 4 Monitoringbericht zum doppelten Abiturjahrgang 19**
- - Ministerin Svenja Schulze (MIWF) berichtet 19
- Aussprache 23
- 5 Abkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung des deutschen Konsortiums für translationale Krebsforschung (DKTK) 31**
- Vorlage gemäß § 10 Abs. 4
der Landeshaushaltsordnung zur Billigung
- Vorlage 16/54
- Ministerin Schulze (MIWF) berichtet 31
- Aussprache 31

6 Entsendung von Mitgliedern in das Kuratorium der Heinrich-Hertz-Stiftung **32**

Der Ausschuss verständigt sich darauf, als Vertreterin des Landtags die Abgeordnete Preuß-Buchholz (SPD) sowie als ihren Stellvertreter den Abgeordneten Fortmeier und den Abgeordneten Nettelstroth (CDU) und die Abgeordnete Birkhahn (CDU) in die Stiftung zu entsenden.

7 Verschiedenes **33**

– Hinweise des Vorsitzenden **33**

* * *

3 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere"

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/175

Zuschriften 16/54 und 16/55

Vorsitzender Arndt Klocke führt aus, der Gesetzentwurf der Landesregierungsdrucksache 16/175 sei vom Plenum am 13. September 2012 zur ausschließlichen Beratung in den hiesigen Ausschuss überwiesen worden. Wie wollten die Fraktionen mit dem Anliegen weiter verfahren?

Nach Einschätzung seiner Fraktion, äußert **Karl Schultheis (SPD)**, weise der Gesetzentwurf in die richtige Richtung. Die Umwandlung der Einrichtung in eine Stiftung sei erforderlich. Dem Anliegen der Institutsmitarbeiterinnen und Institutsmitarbeiter sei durch die Stiftungssatzung Rechnung getragen worden. Einer Diskussion über eventuell noch offene Fragen stehe seine Fraktion lösungsorientiert gegenüber. Eine Anhörung halte seine Fraktion allerdings für nicht nötig.

Angela Freimuth (FDP) bestätigt, dass verfahrenstechnisch die richtige Richtung eingeschlagen worden sei. Das betreffe unter anderem die für die Einrichtung benötigten Forschungsmittel. Allerdings sollte die Besitzstandswahrung der Beschäftigten im Rahmen eines kurzen Expertengesprächs beleuchtet werden.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) pflichtet einem Expertengespräch bei. In Rede stünden unter anderem die Selbstständigkeit der Einrichtung und die Finanzierung von Bundesseite. Bis zum Ende des Jahres solle es eine Klärung geben, um einer Streichung der Bundesmittel vorzubeugen. Alle Fraktionen sollten ein großes Interesse an der zügigen Umsetzung haben.

Ungeachtet der bisherigen Gespräche sollten Vertreterinnen und Vertreter der Einrichtung und das Ministerium die Möglichkeit bekommen zu erläutern, was rechtlich möglich sei und gegebenenfalls geändert werden müsse.

Vorsitzender Arndt Klocke weist darauf hin, mangels eines weiteren Obleutegesprächs vor der nächsten Sitzung müsse zuvor eine Verständigung über den Kreis der einzuladenden Fachleute herbeigeführt werden.

Oliver Bayer (PIRATEN) befürwortet das vorgeschlagene Prozedere auch vor dem Hintergrund, dass es zu einer Agglomeration mit dem bereits bestehenden UN-Sekretariat in Bonn komme. – Für ihn sei die Frage von Belang, ob der Stiftung langfristig zusätzliche Kosten entstünden, die zuvor aus anderen Töpfen des Haushalts gedeckt worden seien. – Ausweislich der zu Protokoll gegebenen Plenarrede

der Ministerin habe die Änderung der Rechtsform zur Verunsicherung der Beschäftigten geführt. Er gehe allerdings davon aus, dass ein anderes Moment wesentlich sei: Nach dem Bekanntwerden der Änderungen sei versäumt worden, den Mitarbeitern nicht nur pro forma eine Kommunikationsbeteiligung einzuräumen.

Ursächlich, so **Ministerin Svenja Schulze (MIWF)**, sei die Ausführungsvereinbarung der WGL. Der Bund habe auf ein verstärktes Mitspracherecht in Bezug auf seine Finanzierungsbeteiligung gedrängt und dieser Forderung durch eine zeitweise Mittelsperrung in Höhe von 20 Prozent Ausdruck verliehen.

Die Kommunikation mit den Beschäftigten sei intensiv und weit über das hinausgegangen, was üblicherweise vorgegeben werde. Die Veränderungsnotwendigkeiten seien intensiv dargestellt worden.

Auch in Zukunft bleibe es bei einer Bund-Länder-Finanzierung. Der Bund wolle allerdings für seinen Mittelanteil nachvollziehbarerweise ein Mitspracherecht haben. Nach dem Gesetz sei das Land Nordrhein-Westfalen alleiniger Träger und alleinige Stiftungsaufsicht. Der Stiftungscharakter könne nur durch ein neues vom Landtag zu beschließendes Gesetz geändert werden. Eine Behörde allein – wie zum Beispiel ein Ministerium – könne die Stiftung nicht auflösen. Das Personal bleibe im öffentlichen Dienst beschäftigt. Betriebsbedingte Kündigungen werde es nicht geben. Die Stiftung könne auch nicht insolvent werden. Das sei in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen und werde es auch in Zukunft nicht sein. Eine Privatisierung sei im Übrigen nicht Ziel. Die Einrichtung solle als Leibniz-Einrichtung im Forschungsverbund verbleiben.

Vergleichbare Zusammenhänge existierten mit Blick auf das Museum für Naturkunde an der Humboldt-Universität, dem Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung. Das Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin in Hamburg seit 2007 in eine Stiftung überführt worden. Die Bestandswahrung sei weitgehend gewährleistet.

Bei der Besoldung zu Grunde gelegt werde der aktuell gültige Tarifvertrag. Dieser Umstand könne auch im Gesetz ausdrücklich erwähnt werden. Auf Wunsch könne gerne von einer "dauerhaften" Umwandlung in eine Stiftung die Rede sein. Bei einer Bund-Länder-Finanzierung sei es selbstverständlich, dass die Beschäftigten ihr Gehalt bekämen. Eine Mitbestimmung des Bundes stehe dem nicht entgegen. Dass das Land für die Gehaltszahlungen einstehe, sei eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Gefordert worden sei, dies auch im Gesetz festzuschreiben. Zur Beruhigung der Gemüter solle im parlamentarischen Verfahren eine Einigung erzielt werden.

Karl Schultheis (SPD) stimmt einem Expertengespräch zu. Bis kommenden Dienstag solle dem Ausschusssekretariat/dem Vorsitzenden mitgeteilt werden, wie viele Sachverständige geladen werden sollten. Er schlage bis zu zwei Experten je Fraktion vor.

Seine Fraktion, bemerkt **Ralf Nettelstroth (CDU)**, beurteile den Rechtsformwechsel wie bereits dargestellt. Verständlicherweise löse die Überführung Probleme aus.

Dem Expertengespräch stimme er zu. Die Gruppen, die konkret auf die Politik zugegangen seien, sollten in das Gespräch einbezogen werden.

Der Geschäftsführung solle mitgeteilt werden, legt **Vorsitzender Arndt Klocke** dar, dass das in Rede stehende Thema im Ausschuss im Rahmen eines Expertengesprächs behandelt werde.

Sie würde zu einem Gespräch auch die Personalvertretung bitten, führt **Angela Freimuth (FDP)** aus. Außerdem die Direktorin der Einrichtung. Unter Umständen könnten auch ein Vertreter der Leibniz-Gesellschaft sowie jemand, der sich mit Stiftungsrecht befasse, eingeladen werden. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des vorgelegten Gesetzentwurfs werde über alle Fraktionsgrenzen hinweg gleich gesehen.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) empfiehlt, den Kreis der Einzuladenden im Anschluss an die Sitzung zu besprechen.

Als "gesetzt" sollten diejenigen betrachtet werden, äußert **Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)**, die sich schon schriftlich eingelassen hätten. Darüber hinaus solle ein Vertreter der Leibniz-Gemeinschaft geladen werden sowie jemand, der sich mit Stiftungsrecht auskenne.

Oliver Bayer (PIRATEN) kommt auf Einlassungen von Ministerin Schulze zu "nicht eintretenden Maßnahmen" zurück: Sofern etwas ohnehin nicht eintrete, könne man es dabei bewenden lassen, die flankierenden Maßnahmen ins Gesetz zu schreiben. Als Problem sehe er nicht die Verunsicherung des Personals aufgrund der Umwandlung. Nach seinem Eindruck sei es wohl eher die Kommunikation in der zweiten oder dritten Phase gewesen. Auf jeden Fall sollten die beiden Personalvertretungen, die sich gemeldet hätten, eingeladen werden. Das bisher vorgeschlagene Paket erscheine ihm sinnvoll.

Ministerin Svenja Schulze (MIWF) stellt klar, schon vor dem ersten Entwurf des Gesetzes habe ihr Haus mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Museums diskutiert und auf die Zusammenhänge aufmerksam gemacht sowie das Verfahren skizziert. Es sei rechtens, dass der Gesetzentwurf von einer Regierung eingebracht, im Kabinett abgestimmt werde und durch das Parlament gehe. Die Kommunikation mit dem Personalrat sei äußerst intensiv verlaufen. Den Vorwurf mangelnder Kommunikation weise sie deshalb zurück.

